

Am Ende einfach an den Faltlinien links zusammenfalten, in einen Fensterbriefumschlag eintüten, frankieren und ab in die Post!

JPA-Nummer: _____

Jugendpresseverband Brandenburg e.V.
Schulstraße 9
14482 Potsdam



Antrag auf einen Jugend-Pressenausweis (JPA)

- Ich möchte einen Jugend-Pressenausweis beantragen.
- Ich möchte meinen Jugend-Pressenausweis verlängern.
- Ich möchte zusätzlich ein Jugendpresse-Autoschild beantragen oder verlängern.

Angaben für den Jugend-Pressenausweis

Vorname + Nachname

Geburtsdatum

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

Checkliste

- Mitglied im Jugendpresseverband Brandenburg e.V.? (kann zeitgleich beantragt werden)
- Kopie des Personalausweises beigelegt? (oder anderer amtlicher Lichtbildausweis)
- Belegexemplare beigelegt? (zwei Veröffentlichungen aus den letzten sechs Monaten)
- Passfoto eingereicht? (möglichst als JPG-Datei, bitte per E-Mail an presseausweis@jpvb.de)
- Gebühr überwiesen? (15 Euro für den Pressenausweis, ggf. weitere 15 Euro für das Autoschild)

Jugendpresseverband Brandenburg e.V.
IBAN DE32 1605 0000 3503 0297 52
BIC WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Bei einer JPA Verlängerung benötigen wir kein Passfoto und keine Kopie vom Personalausweis. Bitte schicke uns deinen JPA mit, damit wir ihn verlängern können. Vom Versenden per Einschreiben ist abzusehen.

Unterschriften

Die bundeseinheitliche Jugend-Pressenausweis-Ordnung habe ich gelesen und erkenne sie an. Meinen Jugend-Pressenausweis werde ich nur für journalistische Zwecke nutzen. Bei Minderjährigen müssen diesen Antrag auch alle Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Ort und Datum

Unterschriften wie angegeben



Bundeseinheitliche Jugend-Presserausweis-Ordnung

§1

1. Zur Erleichterung und als Nachweis einer journalistischen Tätigkeit stellen die Jugendpresseverbände und / oder deren Mitgliedsverbände Mitgliedern, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den »Jugend-Presserausweis« sowie das »Presseschild« aus. Dabei ist diese bundeseinheitliche Jugend-Presserausweis-Ordnung verbindlich.
2. Jugend-Presserausweis und Autoschild sind ausschließlich bei der Ausübung journalistischer Tätigkeiten zu verwenden, nicht bei privaten Anlässen.
3. Jugend-Presserausweis und Presseschild bleiben Eigentum des ausstellenden Verbandes. Beide sind nicht übertragbar und können, insbesondere bei Missbrauch, jederzeit durch diesen eingezogen werden.
4. Jegliche Haftung des ausstellenden Jugendpressverbandes für den Umgang mit dem Jugend-Presserausweis und dem Presseschild ist ausgeschlossen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

§2

Die Ausstellung erfolgt nur an Mitglieder der Jugendpresseverbände und / oder deren Mitgliedsverbände, sofern diese in der Jugendpresse oder in vergleichbarer Weise tätig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Nachweis der journalistischen Tätigkeit erfolgt durch Einsendung von mindestens zwei eigenen Publikationen als Belegexemplare, die nicht älter als sechs Monate sein sollen. Es wird vereinbart, dass für die verschiedenen Medien neben dem journalistischen Anspruch folgende Kriterien gelten:

- a) Schülerzeitungen / Jugendzeitungen: Als Belegexemplar gilt eine Ausgabe der bereits veröffentlichten Schüler- oder Jugendzeitung, in der zwei gekennzeichnete Artikel des Antragstellers abgedruckt sind oder zwei Ausgaben der bereits veröffentlichten Schüler- oder Jugendzeitungen, in denen jeweils ein namentlich gekennzeichnete Artikel des Antragstellers abgedruckt ist.
- b) Onlinemagazine: Als Belegexemplar gelten die URL sowie mindestens zehn ausgedruckte Artikel, die auf dieser erschienen sind und eine ausreichende Gewähr für das Vorliegen einer journalistischen Publikation bieten. Von diesen müssen mindestens zwei namentlich gekennzeichnete Artikel des Antragstellers sein.
- c) Radio- und Videogruppen: Als Belegexemplar gilt ein Datenträger mit mindestens zwei Sendungen oder Beiträgen, die bereits gesendet worden sind. Eine Sendebestätigung soll beigefügt werden.
- d) Fotografen: Als Belegexemplare gelten Photographien, die den jeweiligen Anforderungen an das gleiche Medium unter den Punkten a, b und e entsprechen.
- e) Mitarbeiter bei sonstigen Medien: Als Belegexemplare gelten zwei Ausgaben der Medien, die nachweislich vom Antragsteller veröffentlicht sein müssen.

§3

1. Jugend-Presserausweis und Presseschild sind bis zum Ende des Kalenderjahres gültig, in dem sie ausgestellt wurden. Beide sind umgehend, spätestens jedoch bis 31. Januar des Folgejahres an den ausstellenden Verband zurückzugeben oder mit zwei neuen Tätigkeitsnachweisen, die nicht älter als sechs Monate sein sollen, zur Verlängerung einzureichen.
2. Ein Verlust des Jugend-Presserausweises oder des Presseschildes ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Neuausstellung sind die jeweiligen Gebühren erneut zu entrichten.
3. Bei Ende der Mitgliedschaft oder Vollendung des 27. Lebensjahres sind der Jugend-Presserausweis und das Presseschild umgehend zurückzugeben. Gleiches gilt für den Fall, dass die journalistische Tätigkeit nicht mehr besteht.

§4

1. Die Jahresgebühr für einen Jugend-Presserausweis bei allen Jugendpresseverbänden mindestens 15,00 Euro pro Kalenderjahr. § 3, Absatz 1 bleibt unberührt.
2. Die Jahresgebühr für ein Presseschild beträgt bei allen Jugendpresseverbänden mindestens 15,00 Euro pro Kalenderjahr. § 3, Absatz 1 bleibt unberührt.

§5

Um die ordnungsgemäße Ausstellung der Dokumente zu ermöglichen, muss jedem Antrag eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass) beigefügt werden.

§6

1. Um die ordnungsgemäße Verwendung des Ausweises sicherzustellen, kann der ausstellende Jugendpressverband bei Verstößen gegen diese Jugend-Presserausweis-Ordnung eine Vertragsstrafe von bis zu 150,00 Euro erheben.
2. Alle Jugendpresseverbände sind verpflichtet, die jeweiligen Unterlagen zur Ausgabe der Jugend-Presserausweise und des Presseschildes einschließlich der Belegexemplare bis zum Ende des auf die Ausstellung folgenden Kalenderjahres aufzuheben.

Den Antrag und die Jugend-Presserausweis-Ordnung findest du immer unter www.jpvb.de/formulare.